

# Zu Hause arbeiten spart Steuern

**Für ein Arbeitszimmer zu Hause sind Steuerabzüge zulässig. K-Geld sagt, welche Regeln zu beachten sind.**



Heimbüro: Ein langer Arbeitsweg berechtigt zu Steuerabzügen

**W**er regelmässig zu Hause arbeitet, darf die Kosten für das Arbeitszimmer beim Bund und in vielen Kantonen vom steuerbaren Einkommen abziehen. Die Bedingung: Es muss unzumutbar sein, diese Arbeiten im Büro zu erledigen – zum Beispiel weil es dort an der nötigen Ruhe fehlt oder weil der Weg zur Arbeit zu lang ist. Die Faustregel: Der Arbeitsweg muss über eine Stunde dauern.

Die Höhe des Steuerabzugs wird bei Bund und Kantonen nach unterschiedlichen Berechnungsformeln bestimmt:

**Formel 1:** Mietkosten/Eigenmietwert geteilt durch Anzahl Zimmer plus 2. Gilt für: Bund, AG, AI, BE, GR, JU, LU, NW, OW, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH (Einfamilienhaus).

**Formel 2:** Mietkosten/Eigenmietwert geteilt durch Anzahl Zimmer plus 1. Gilt für: AR, BL, FR, SG, SH, UR, ZH (Wohnung).

**Formel 3:** Mietkosten/Eigenmietwert geteilt durch Anzahl Zimmer. Gilt für: BS (¾ vom errechneten Betrag), GL, NE, TI. Wer einen Steuerabzug fürs Arbeitszimmer geltend

macht, muss auf den Abzug für die Berufspauschale (üblicherweise 3800 Franken) verzichten. Dafür darf er alle weiteren Berufsauslagen für Computer, Fachzeitschriften, Telefonate usw. vom Einkommen abziehen.

Meist kann zusätzlich ein Abzug für Nebenkosten wie Heizung, Reinigung und

Beleuchtung des Arbeitszimmers vorgenommen werden. Details dazu finden sich in der Wegleitung zur Steuererklärung. (fh)

**Buchtipps**  
Weitere Details zum Thema finden Sie im K-Tipp-Ratgeber «So sparen Sie Steuern», Ausgabe 2012, zu bestellen auf Seite 30.

## RECHNUNGSBEISPIEL

### Abzug für ein Arbeitszimmer gemäss Berechnungsformel 1

Miete pro Jahr: 28 000 Franken  
Anzahl Zimmer: 5 Zimmer + Bad/Küche

28 000 Franken : 7 = Fr. 4000.–  
+ Anteil Heizung/Reinigung/Beleuchtung: Fr. 350.–  
**Total Steuerabzug: Fr. 4350.–**

## So berechnen Sie Ihre Steuern unterwegs

**In welchen Gemeinden zahlt man am wenigsten Steuern? Neue Programme für iPhone und iPad berechnen dies im Nu.**

**D**er Bund und alle Kantone stellen mittlerweile Steuer-Informationen, Berechnungsprogramme und vereinzelt sogar die ganze Steuererklärung im Internet zur Verfügung. Nun sind auch die ersten Programme (Apps) für mobile Geräte verfügbar. Die Hilfsprogramme gibt es allerdings vorerst nur für

Apple-Geräte wie iPhone, iPad und iPod Touch.

Weitere Steuerprogramme im Internet finden Sie auch im K-Tipp-Ratgeber «So sparen Sie Steuern» (Ausgabe 2012). Ihre Steuern sowie den Grenzsteuersatz können Sie auch im Internet berechnen unter [www.kgeld.ch](http://www.kgeld.ch) → Service → Steuerrechner. (fh)

### Steuer-Apps

| App       | iTaxCH                 | App       | swissTax               | App       | TaxMe-Mobile |
|-----------|------------------------|-----------|------------------------|-----------|--------------|
| Plattform | iPhone/iPad/iPod Touch | Plattform | iPhone/iPad/iPod Touch | Plattform | iPhone/iPad  |
| Sprachen  | D                      | Sprachen  | D/F/I/E                | Sprachen  | D            |
| Preis     | Gratis                 | Preis     | Fr. 3.–                | Preis     | Gratis       |

Mit dieser App lassen sich die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern berechnen. Das Programm erkennt dank Satelliten-Ortung per GPS automatisch, in welcher Gemeinde man sich aufhält, und berechnet die dort geltende Steuerbelastung aufgrund von Angaben wie Einkommen, Vermögen, Zivilstand, Konfession und Anzahl Kinder.

Die kostenpflichtige App bietet gegenüber iTaxCH zusätzliche Funktionen: So lässt sich etwa die Steuerbelastung im Vergleich zum Landesdurchschnitt darstellen. Auch die günstigsten und die teuersten Gemeinden der Schweiz werden angezeigt. Das Programm ist grafisch ansprechend und übersichtlich gestaltet.

Mit dieser kostenlosen App der Steuerverwaltung des Kantons Bern vergessen Steuerpflichtige keine Abzüge mehr. Und so funktioniert: Anfallenden Rechnungen und Quittungen einfach fotografieren und abspeichern. Für die Nutzung ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Die Anwendung eignet sich nur für Nutzer im Kanton Bern.